

Freitag.

Mr. 44.

29. October 1858.

Stadt  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion S. Meißn.  
Vasse Nr. 8.  
zu haben.

Bezirk  
vierschlächtig  
124 Mgr. Zu  
beziehen durch  
die Post-As-  
sociation.

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redakteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Die endliche Entscheidung in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit wird immer weiter hinausgeschoben; in voriger Woche hat die deutsche Bundesversammlung gar keine Sitzung gehalten, da die Ausschusshandlungen noch zu keinem Abschluß gekommen sind. Wie es heißt, soll sich jetzt die dänische Regierung geneigt zeigen, die Gesamtstaatsverfassung für die deutschen Herzogthümer ganz aufzugeben und die vollständige Personalunion wieder herzustellen.

Die in Bayern vielfach lautgewordene Besorgniß, daß nach der erfolgten Auflösung des Landtags die Regierung mit der Errichtung eines neuen beschränkenden Wahlgesetzes vorgehen werde, erweist sich als unbegründet; es sind bereits in mehreren Kreisen die erforderlichen Einleitungen zu den Wahlen getroffen. Ebenso hat sich die in mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß der König Maximilian in nächster Zeit eine Reise nach Griechenland und Ägypten antreten und daß somit die Zusammenberufung des neuen Landtags auf lange Zeit hinausgeschoben werde, nicht bestätigt. Dagegen glaubt man allgemein, daß die Neuwahlen nicht nach dem Wunsche des gegenwärtigen Ministeriums ausfallen werden.

Die Bestrebungen des päpstlichen Stuhles, wie in Österreich so auch in dem übrigen Deutschland durch Concordats-Abschlüsse die Macht des Klerus zu erhöhen, sind bis jetzt von wenig Erfolg gewesen. Die Unterhandlungen mit Baden sind infolge der in Rom gestellten weitgehenden Forderungen in's Stocken gerathen. Die kurfürstlich hessische Regierung beharrt bei den bestehenden Verträgen und will von einer Erweiterung derselben nichts wissen; den großherzoglich hessischen Verträgen fehlt bis jetzt die päpstliche Genehmigung; von Nassau verlautet gar nichts über ein Concordat, und von den württembergischen Kammern hat das bereits abgeschlossene Concordat die Zustimmung der Stände und dadurch die Gültigkeit noch nicht erhalten.

**Preußen.** In der ersten vereinigten Sitzung, welche die Mitglieder der beiden Häuser des Landtags am 21. Oct. abhielten, wurde denselben die auf die Regierungsfrage bezügliche Botschaft des Regenten vorgelegt. In derselben nimmt der Prinz-Regent zuerst auf die in dem königlichen Erlass vom 7. Oct. an ihn gerichtete Aufforderung zur Uebernahme der Regentschaft Bezug und erklärt sodann die Ausführung dieses Actes seinerseits für eine Pflicht gegen den König und gegen das Land, zu welcher er durch seine natürliche Stellung zunächst dem Throne berufen sei und die demzufolge auch im Artikel 58 der Verfassung einen entsprechenden Ausdruck gefunden habe. Hieran knüpft der Prinz-Regent die an beide Häuser des Landtags gerichtete Aufforderung, nunmehr auch ihrerseits in vereinigter Sitzung die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen, worauf sodann von dem Regenten dem Artikel 58 der Verfassung Genüge geleistet werden sollte. — Es wurde hierauf noch an denselben Tage von beiden Häusern gemeinschaftlich eine Commission gewählt, welcher die Regierungsvorlagen zur Prüfung überwiesen wurden. Mittlerweile tauchte im Herren-

hause der Antrag auf, durch besondere Adressen dem Könige und dem Regenten die Gefühl des Hauses darzulegen, ein Antrag, der jedoch mit 80 gegen 76 Stimmen verworfen wurde. Es hat diese Abstimmung einiges Aufsehen erregt und man behauptet, daß es im Plane der Kreuzzeitungspartei, welche bekanntlich mit der verfassungsmäßigen Regentschaft nicht einverstanden ist, gelegen habe, in die Fassung der Adresse etwas von ihren verfassungswidrigen Gedanken einzuschmuggeln. Dieser Plan wurde durch jene Abstimmung vereitelt, und nach dieser Niederlage ist natürlich in dem Abgeordnetenhaus gar kein Versuch gemacht worden, die Abfassung von Adressen in Antrag zu bringen. Die oben erwähnte Commission, in welcher übrigens die Führer der Kreuzzeitungspartei, Stahl und Gerlach, keinen Platz gefunden, hat nach einer eingehenden Prüfung der Regierungsvorlagen und der über den Gesundheitszustand des Königs ausgestellten ärztlichen Atteste, sowie der einschlagenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde schon am 24. October ihren Bericht erstattet, welcher mit dem Antrage endigt: „die vereinigten Häuser des Landtags wollen beschließen, die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen.“ Dieser Commissionsantrag ist am 25. October in der Plenarsitzung der vereinigten Häuser ohne alle Discussion zum Beschuß erhoben worden, und es konnte demgemäß schon am darauf folgenden Tage zur Ableistung des Eides auf die Verfassung Seiten des Regenten verschritten werden. Zu dieser feierlichen Handlung versammelten sich am 26. Oct. Mittags die Mitglieder beider Häuser, sowie die höheren Staatsbeamten, die höheren Hochrägen und die Generalität in dem königl. Residenzschloß, woselbst gegen ein Uhr der Prinz-Regent in Begleitung der königlichen Prinzen unter Vorantritt des Staatsministeriums im weißen Saale erschien und neben dem Thronstuhl Platz nahm. Der Prinz-Regent eröffnete die Feierlichkeit mit folgender Rede:

„Erlaucht, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags! Ich sehe in dieser ersten Stunde vor Mir die vereinigten Häuser des Landtags der Monarchie zu einer feierlichen Handlung versammelt. Bevor Ich dazu schreite, ist es Meinem Herzen Bedürfnis, Ihnen, meine Herren, Meinen Dank auszusprechen für die patriotische Einmütigkeit, mit welcher Sie Mir Ihre Mitwirkung zur Errichtung der Regentschaft gewährt haben. Sie haben dadurch einen erhebenden Beweis gegeben, was preußische Vaterlandsliebe in verhängnisvollen Augenblicken vermag. Sie haben durch die Einmütigkeit Ihres Beschlusses — davon bin Ich überzeugt — das Herz unseres heuren Königs und Herrn in der Ferne erquickt. In Mir aber haben Sie die schmerzlichen Gefühle, mit welchen Ich die Regentschaft übernahm, wesentlich gemildert und die Zuversicht gestärkt, daß es Mir gelingen werde, während der Dauer Meiner Regentschaft die Ehre und das Wohl des heuren Vaterlandes zu dessen Heil und Segen zu fördern. Das walte Gott! Und nun, meine Herren, will ich die Versicherung, welche Ich Ihnen bereits bei Eröffnung Ihrer Sitzungen ertheilt habe, mit Meinem Eide bestätigen.“

Der Prinz-Regent sprach hierauf unter Aushebung der Schwurfinger der rechten Hand mit fester Stimme:

„Ich, Wilhelm, Prinz von Preußen, schwör hiermit als Regent vor Gott, dem Allwissenden, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Webereinstimmung mit denselben und den Gesehen regieren will, so wahr mir Gott helfe!“

Swanzigster Jahrgang IV. Quartal.